

8 Bl.

# Nachrichtlich

## Kreis Ostholstein

Der Landrat

Fachdienst  
Naturschutz



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Herr

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Geschäftszeichen**  
6.21-762-015-002

**Auskunft erteilt**  
Joachim von Drigalski  
[j.drigalski@kreis-oh.de](mailto:j.drigalski@kreis-oh.de)

**Telefon**  
04521-788-861  
Fax 04521-78896-861

**Datum**  
15.08.2012

**Anerkennung eines Ökokontos - Suksdorfer Wiesen, Gemarkung Rossee, Flur 1,  
Flurstücke 51/5, 62/8,65/5  
Antrag vom 27.04.2012**

### Bescheid über die Anerkennung eines Ökokontos

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden die in o.g. Antrag genannten Maßnahmen mit den nachfolgenden Bestimmungen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Suksdorfer Wiesen“ anerkannt.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 2 der Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO<sup>1</sup>). Die beigefügten Unterlagen sind Bestandteil dieser Anerkennung.

<sup>1</sup> Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO) vom 23.05.2008 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2008, S.276).

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521-788-0  
Telefax: 04521-788-600  
e-mail: [info@kreis-oh.de](mailto:info@kreis-oh.de)  
Internet: [www.kreis-oh.de](http://www.kreis-oh.de)

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach  
Vereinbarung sowie**  
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
BLZ 213 522 40  
Kto.-Nr. 7 401

**Festsetzungen:**

Der Anrechnungsfaktor für die Ausgangsbiotope liegt bei 0,8.

Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für die 10.272 qm großen Flurstücke 51/5, 62/8 und 65/5, Flur 1 der Gemarkung Rossee wird hiermit auf 8298 Ökopunkte (Basiswert) festgesetzt.

1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Für Artenschutzmaßnahmen wird ein Zuschlag in Höhe von 20% vom Basiswert = 1.660 Ökopunkten (bei Umsetzung der Maßnahmen) gewährt.

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) des für das Ökokonto bereitgestellten Fläche, wird ab Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen ab 1.08.2012 gewährt.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:

Grundlage ist das Konzept zur Entwicklung erstellt durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 24.04.2012

- Antrag vom 27.04.2012
- Konzept zur Entwicklung vom 24.04.2012
- Lageplan M : 1:20.000
- Lageplan M : 1:2.000
- Luftbildausschnitt M: 1:2.000

**Nebenbestimmungen:**

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVOBl.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

**Auflagen:**

1. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist bis zum 31.10.2012 vorzunehmen.
2. Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes vom 24.04.2012 sind zu beachten.

3. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
4. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2014.
5. Abweichungen vom Entwicklungskonzept, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).

**Begründung:**

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt. Der gestellte Antrag mit den beigefügten Landschaftsplanerischen Konzepten entspricht den Anforderungen vorstehend genannter Verordnung.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

**Hinweise:**

Eine Verzinsung von für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Rossee, ist für die Flurstücke 51/5, 62/8 und 65/5, Gemarkung Rossee für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 15.08.2012, Az.: 621-762-015-002 dem Naturschutz dienen.“

Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein geführt. Das Amt Oldenburg-Land und die Grundeigentümerin des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten/Basiswert.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften sind nicht berührt.

#### **Gebührenfestsetzung:**

Gemäß Tarifstelle 14.1.3 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>3</sup> wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 125,- € festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag in Höhe von **125,- €** innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: \_\_\_\_\_ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein, BLZ: 213 522 40, Konto-Nr. 7401.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez

Joachim von Drigalski

---

<sup>3</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 14.01.1980 (GVOBl. Schl.-H. S. 9, ber. S. 74), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 373)

Herr von Drigalski  
Fachdienst Naturschutz  
Lübecker Str. 41  
23701 Eutin

27.10.2012

**Ökokonto „Klappholz“**

Sehr geehrter Herr von Drigalski,

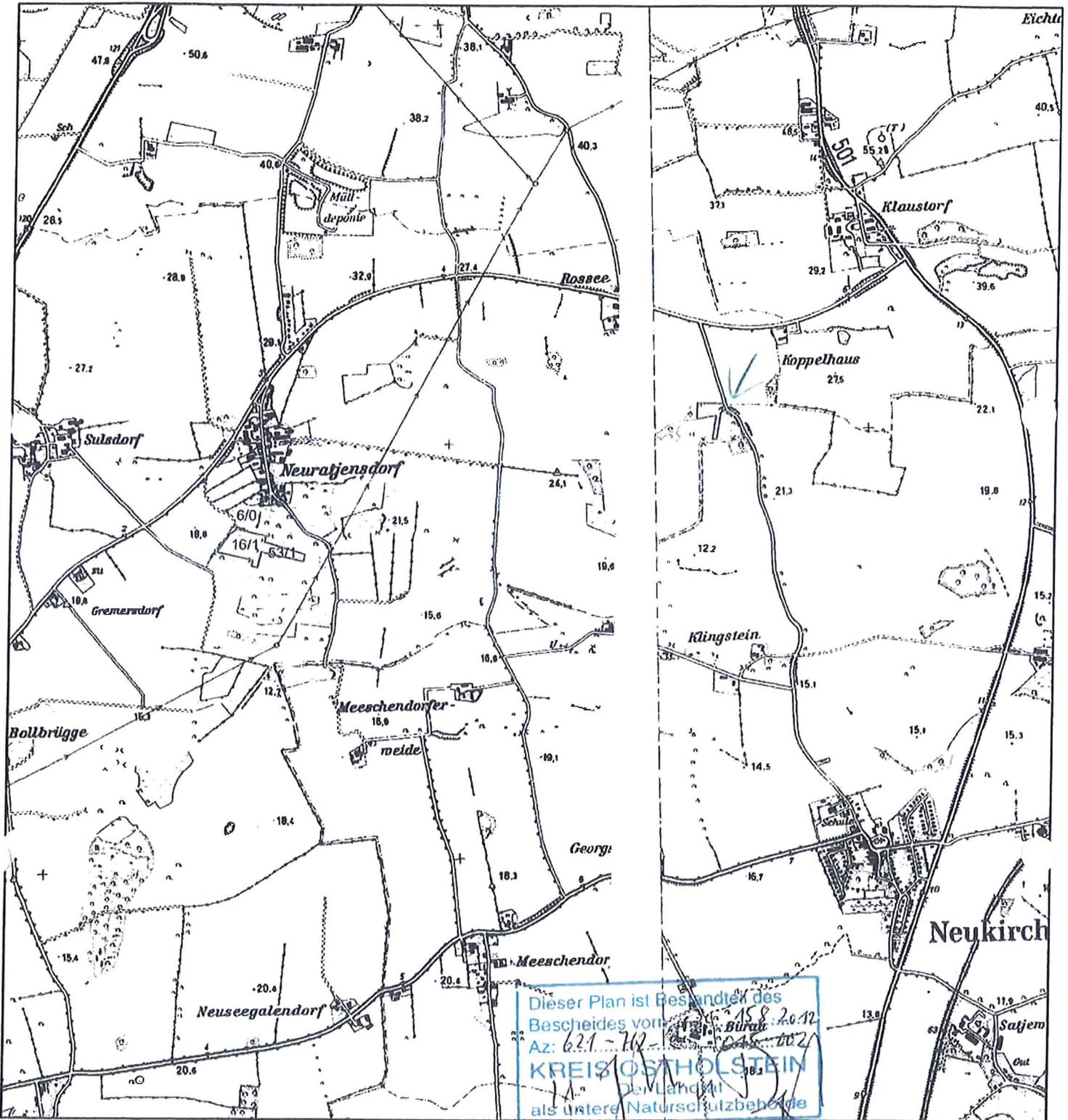
hiermit bescheinige ich meine Zustimmung zum Antrag der Flächenaufnahme in das Ökokonto  
übermittelt durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



*Südschleswiger Kreis*  
Übersichtskarte Ökokonto ~~Neurathensdorfer Moor~~

1:25.000



*Südschleswiger Kreis*  
Ökokonto ~~Neurathensdorfer Moor~~  
Übersicht 1:25.000

Eigentümer: ~~\_\_\_\_\_~~  
erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



0 400 800 1.600 Meters



**Konzept für die Bildung eines Ökokontos in Neurathjensdorf**  
**erstellt durch die Forstabteilung der**  
**Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers Herr [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um eine Ackerland- und Grünlandfläche in der Gemarkung Neurathjensdorf, Flur 6, Flurstück 16/1 und 53/1 mit einer Gesamtgröße von etwa 3,5 ha. Und eine Grünlandfläche in der Gemarkung Rossee, Flur 1, Flurstück 51/5, 62/8 und 65/5 mit einer Gesamtgröße von etwa 1 ha. Die genaue Lage der Flächen ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Flächen in der Gemarkung Neurathjensdorf liegen in der Kernzone des Biotopverbundsystems angrenzend an das FFH Gebiet 1631-351 „Seegalendorfer und Neurathjensdorfer Moor“.

Es ist beabsichtigt, auf den genannten Flächen Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.

**Ausgangssituation**

Teilbereich 1: Neurathjensdorfer Moor

Die erste betroffene Fläche befindet sich in der Gemeinde Gremersdorf (Gemarkung Neurathjensdorf, Flur 6, Flurstück 16/1 und 53/1) und hat eine Gesamtgröße von 3,49 ha. Es handelt sich im gesamten Bereich um Moorboden. Zurzeit wird die Fläche größtenteils als Ackerland genutzt, nur das Flurstück 53/1 stellt intensiv genutztes Grünland (GI) dar. Bei dem Standort handelt es sich um Moorboden mit mineralischen Anteilen. Nahezu die gesamte Fläche wird von Knickstrukturen begrenzt. Nach Norden wird das Flurstück 16/1 durch einen Graben begrenzt. Am Graben sind einzelne Gehölzstrukturen vorhanden. Angrenzend an die Fläche im Nord-Osten und in dem Flurstück 16/1 befinden sich ca. 1 m tiefe Entwässerungsgräben mit Schilfbewuchs. Angrenzend finden sich Acker- und Grünlandflächen intensiver Nutzung.

Teilbereich 2: Suksdorfer Wiese

Die zweite betroffene Fläche befindet sich in der Gemeinde Großenbrode (Gemarkung Rossee, Flur 1, Flurstück 51/5, 62/8 und 65/5) und stellt intensives Grünland (GI) dar. Im Westen grenzen an die Flurstücke 51/5 und 65/5 Waldbereiche an. Weitere Acker- und Grünlandflächen finden sich in der Umgebung der Fläche.

**Zielsetzung**

Zur ökologischen Aufwertung der Fläche soll die Nutzung extensiviert und als solches langfristig erhalten werden.



### Extensivierung

Die Flächen werden in Ihrer Nutzung extensiviert. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst, einer Verbuschung sollte hierdurch entgegen gewirkt werden.

Im Einzelnen sollen im Grünlandbereich folgende Auflagen erfüllt werden:

- Keine Ausbringung von Düngern
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Zweimalige Mahd im Jahr je nach Witterung 1. Schnitt 15. – 31. Juni, 2. Schnitt 1. – 31. September
- Alternativ Beweidung durch Rinder/Pferde/Schafe mit etwa 1 GV/ha von Mai bis Oktober. Alternativ kann die Beweidungszeit verkürzt und die Anzahl der Tiere heraufgestuft werden. Dieses erfolgt unter Absprache mit der UNB.
- Kein Walzen oder Schleppen
- Keine Entwässerung

Damit der Moorkörper in der Flur 6 nicht weiter geschädigt wird, soll die Entwässerung der Fläche eingeschränkt und die Bodenbearbeitung unterlassen werden. Die Entwässerungsgräben könnten mit Hilfe von Steinen stufenweise angestaut werden um jahreszeitlich bedingte Überflutungsbereiche zu schaffen.

### Artenschutzmaßnahmen

Ein Anstau der Gräben wirkt sich nicht nur positiv auf den Bodenhaushalt aus, sondern hat zudem Vorteile für den Amphibienschutz. Durch jahreszeitlich bedingte Überflutungsbereiche können die bereits in Form von Entwässerungsgräben vorhandenen Habitate für Amphibien erweitert werden. Die extensive Nutzung der Flächen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Amphibien und Reptilien im Gebiet aus. Um den Amphibien- und Reptilienarten zusätzliche Winterquartiere bieten zu können, werden auf beiden Teilflächen einzelne Steinhaufen ausgebracht.

*Auf den Flurstücken 51/5, 62/8, 65/5 wird mind. 1 faches Gewässer zur FÖRDERUNG der AMPHIBIEN ERSTELLT!*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	Nutzung	Maßnahmen
Neuratjensdorf	6	16/1	25.170	Ackerland (AA)	Extensivierung
Neuratjensdorf	6	53/1	9.678	Intensivgrünland (GI)	Extensivierung
Rossee	1	51/5	2.283	Intensivgrünland (GI)	Extensivierung
Rossee	1	62/8	847	Intensivgrünland (GI)	Extensivierung
Rossee	1	65/5	7.142	Intensivgrünland (GI)	Extensivierung

### **Anlage:**

Kalkulation der Ökopunkte

Übersichtskarte 1:25.000

Karte Ist-Zustand Neuratjensdorfer Moor 1:5.000

Karte Ziel-Zustand Neuratjensdorfer Moor 1:5.000

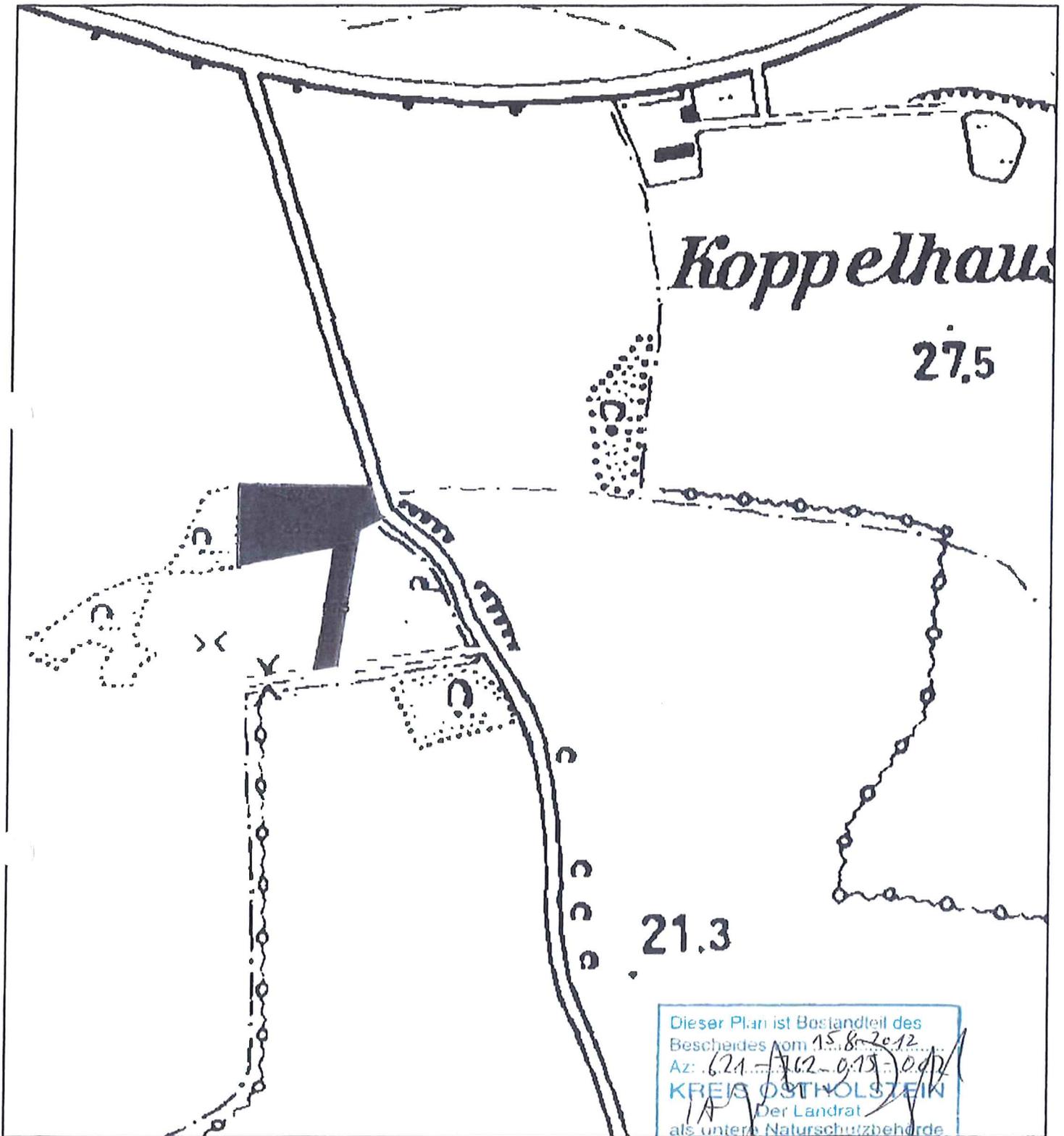
Karte Ist-Zustand Suksdorfer Wiese 1:5.000

Karte Ziel-Zustand Suksdorfer Wiese 1:5.000

Karte zur Ausgangssituation in der Suksdorfer Wiese

Ökokonto ~~Neuratjenedorfer Moor~~

1:5.000

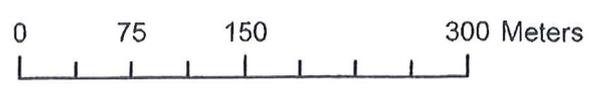


Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 15.8.2012  
Az: 621-162-015-002  
KREIS OSTHOLSTEIN  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde

Ökokonto ~~Neuratjenedorfer Moor~~  
Teil: Suksdorfer Wiese  
Ausgangssituation 1:5.000  
Eigentümer: XXXXXXXXXX  
erstellt durch die Forstabteilung der  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



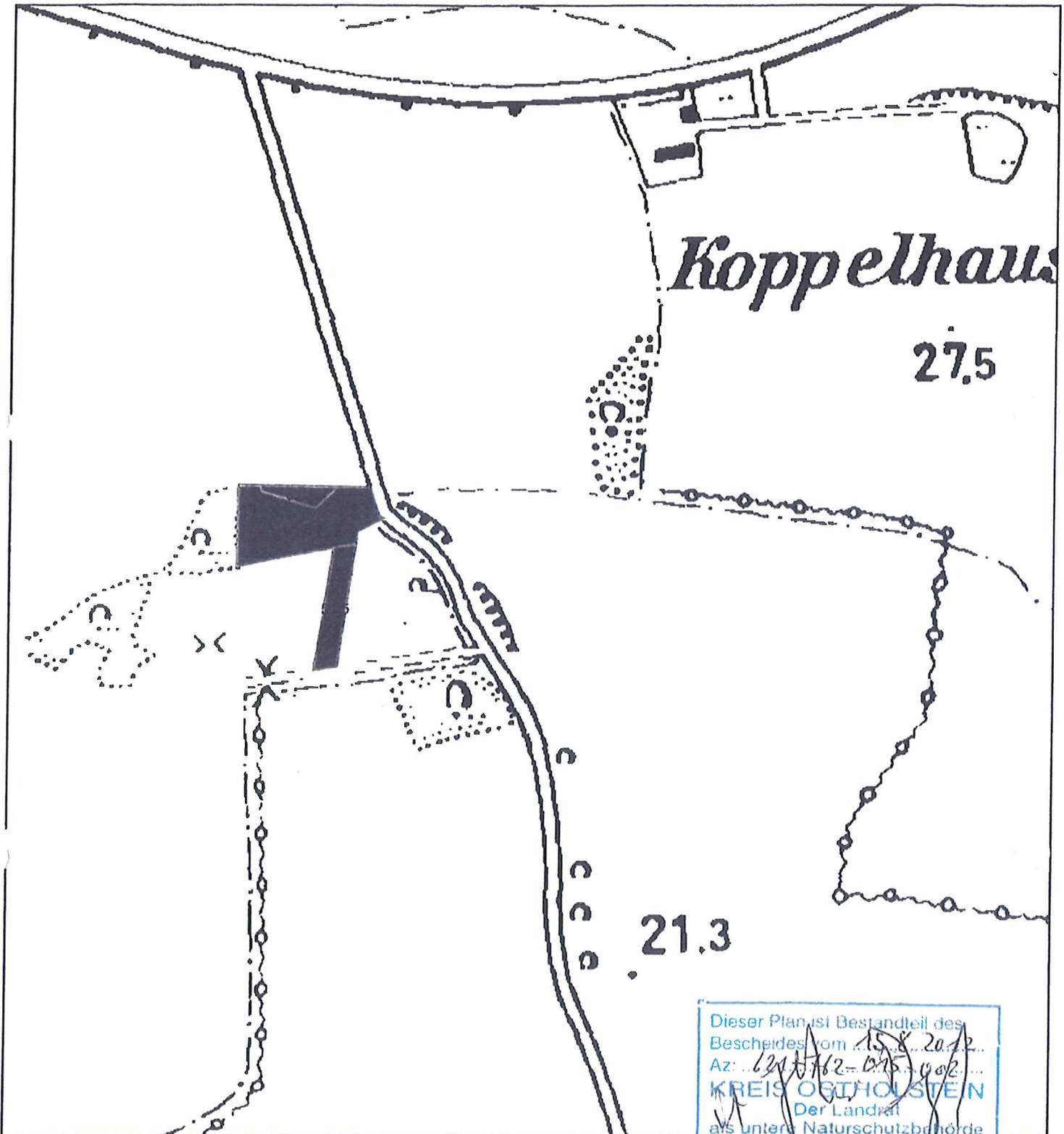
	Ökokonto
	int. Grünland (GI)
	Flurstück



Karte zum Zielzustand in der Suksdorfer Wiese

Ökokonto ~~Neuratjensdorfer Moor~~ Suksdorfer Wiese

1:5.000



Ökokonto ~~Neuratjensdorfer Moor~~

~~Teil~~ Suksdorfer Wiese

Zielzustand 1:5.000

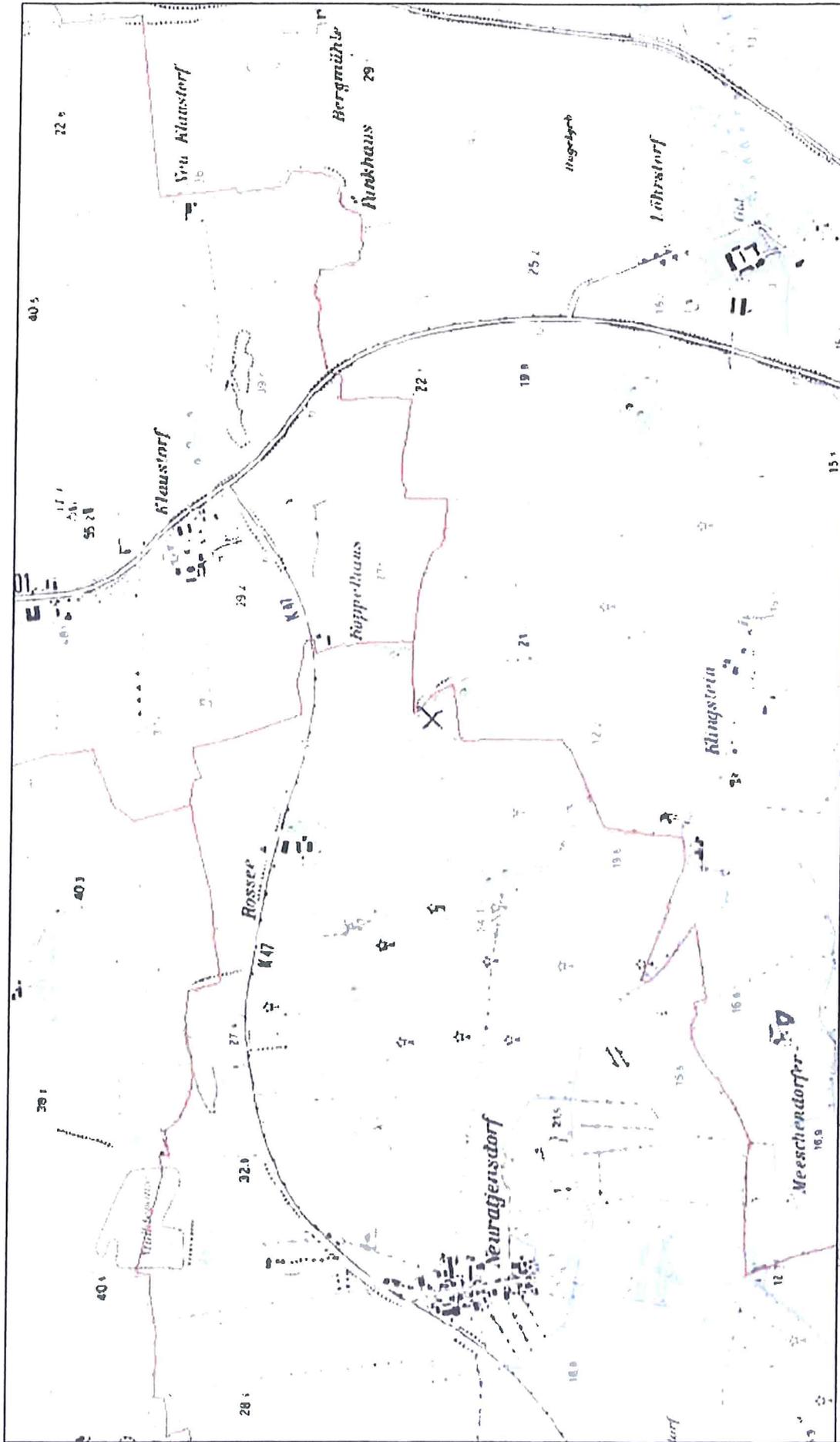
Eigentümer: [REDACTED]

erstellt durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein



	Ökokonto
	ext. Grünland
	Flurstück

0 75 150 300 Meters



**Ökokoonto Suksdorfer Wiesen**

Erstellt für Maßstab 1:20 000



Ersteller Drigalski, Joachim v

Erstellungsdatum 12.08.2012



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin





*Suksdorf für Wiesen*

**Ökotopte Hermitagehof**



1:1



2:1

Erstellt für Maßstab 1:2.000

Ersteller Drigelski, Joachim v

Erstellungsdatum 02.08.2012



Kreis Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Beschlides vom 15. 8. 2012  
Az: 629/12-213/010  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde



Kreis Ostholstein  
 Lübecker Straße 41  
 23701 Eutin



5:1

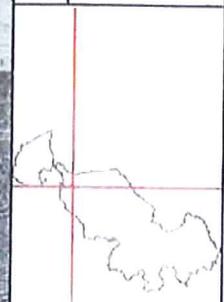


**Ökokonto Suksdorfer Wiesen**

Estellt für Maßstab 1:2.000

Esteller Drigalski, Jochen W

Estellungsdatum 13.08.2012



Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Beschlusses vom 15.8.2012  
 01-7/2 045-02  
**KREIS OSTHOLSTEIN**  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

Allgemeines | Einbuchungen | Ausbuchungen | **Übersicht** | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Aktenzeichen:

Bezeichnung:

Erstellungsdatum:

Aktenstandort:

Langfristige Sicherung:

Naturraum:

Bemerkung:

in F-Plan ausgewiesen

Zustimmung UNB erfolgt

Ökokontobetreiber

Name:

Strasse, Hausnr.:

Postleitzahl, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

Mail:

Bezeichnung:

Gemeinde:

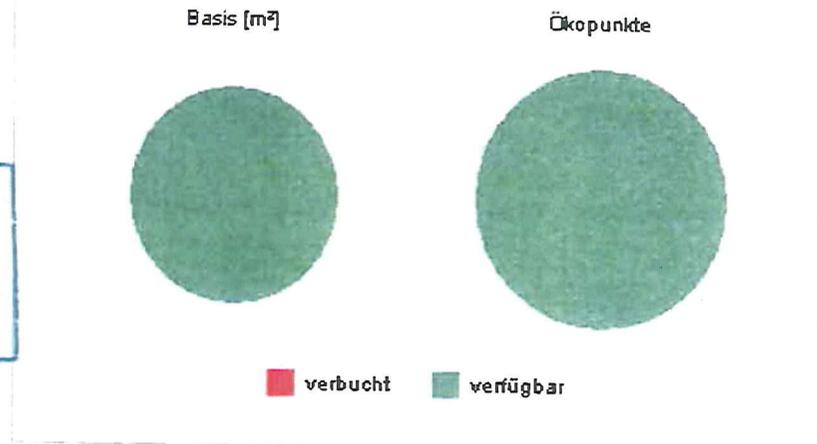
- Ökokonto nach Ökokontoverordnung
- Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
- Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber
- Fläche ist verfügbar
- Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme

Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht			
	Summe Basis	Summe Ökopunkte	
▶ Einbuchung	8.298,00	9.958	Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 15.8.2012 Az: 6.21-762-015-002 KREIS OSTHOLSTEIN Der Landrat als unsere Naturschutzbehörde
Ausbuchung	0,00	0	
Restguthaben	8.298,00	9.958	

Letzte Änderung:

Anwender:  Datum:



Allgemeines | Einbuchungen | Ausbuchungen | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Ausgangsbiotope												
		Offene Fläche:			0	Summen:		8.298	0	1.660	0	9.958
Code	Biotopbezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte		
▶ GI	Artenarmes Intensivgrünland	▼ 0,8	0,80	10.372	01.05.2012	8.298	0	1.660	0	9.958		
* ▼												

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen			
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart	
▶ Amphibien, Reptilien	▼ Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope	a	
* ▼			

Zuschläge Artenschutz  
 20 Zuschlag für Maßnahmen in %  
 01.08.2012 Datum der Anerkennung



Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
* ▼								

OK | Speichern | Kontoauszug | GIS... | Wiedervorlage | Abbrechen | Hilfe

